

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 99 / 2021</p> <p>am 30.11.2021</p>
---	--



Hauptamt

TOP: 5	öffentlich
--------	------------

<p>BETREFF:</p> <p>Aufstellung eines Bebauungsplans „Vogtäcker“, Ortsteil Sulzau zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage</p> <p>Hier: - Aufstellungsbeschluss - Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB</p>
--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Zeichnerischer Teil, Vorentwurf Stand 18.11.2021
Anlage 2:	Textliche Festsetzungen, Vorentwurf Stand 18.11.2021
Anlage 3:	Begründung, Vorentwurf Stand 18.11.2021

<p>Starzach, 19.11.2021</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Christiane Krieger Amtsleiterin</p>
-----------------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 29.07.2021 unter TOP 5 mehrheitlich den Grundsatzbeschluss gefasst, den Bebauungsplan „Vogtäcker“ im Ortsteil Sulzau aufzustellen.

Seitdem haben die Stadtwerke Tübingen (swt) als Vorhabenträger ein Planungsbüro damit beauftragt, die notwendigen Unterlagen für das weitere Verfahren zusammenzustellen. Für diese Sitzung sind die Dokumente für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fertig gestellt, weshalb der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor, dieses Vorhaben weiter zu verfolgen und den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Da die swt das Planungsbüro direkt mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragt haben, werden die daraus entstehenden Kosten direkt abgewickelt und belasten den Gemeindehaushalt nicht. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, eine Kostenübernahmevereinbarung für den Verwaltungsaufwand, der im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung entsteht, mit den swt abzuschließen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Vogtäcker“ im Ortsteil Sulzau auf Grundlage des zeichnerischen Teils, Vorentwurf Stand 18.11.2021.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Bebauungsplans „Vogtäcker“ mit den Bestandteilen Textliche Festsetzungen, Vorentwurf Stand 18.11.2021, Begründung, Vorentwurf Stand 18.11.2021, sowie den Zeichnerischer Teil, Vorentwurf Stand 18.11.2021 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit den swt eine Kostenübernahmevereinbarung für die Verwaltungskosten abzuschließen, mit der die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung entstehenden Verwaltungskosten abgedeckt werden.